

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 14.06.2021

Aktenzeichen: 782.12

TOP: 93

Beschlussvorlage Nr. 52/2021

Betreff: Flurneueordnung Cleebronn (Michaelsberg) - Zustimmung zur geringfügigen Änderung des Wege- und Gewässerplans (§ 41 FlurbG) im Bereich der Maßnahme Nr. 15 "Austausch der Randsteine"

| | | |
|---|---|--|
| Produkt: | Haushaltsjahr: | Mittel vorhanden? |
| Betrag: | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Deckungsvorschlag: | Fachbereich: | bisher behandelt: |
| <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig | <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei | GR Ö 18.09.2020 |

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 18.09.2020 wurde der Gemeinde der Entwurf des Wege- und Gewässerplans der Flurneueordnung Cleebronn (Michaelsberg) durch Vertreter des Flurneueordnungsamts Heilbronn vorgestellt. Da die Terrassen schräg vom Weg abzweigen, besteht durch die vorhandenen hohen Bordrinnensteine die Gefahr, dass der Weinbergs-Schlepper beim Überfahren der Steine umkippt. Als Maßnahme Nr. 15 sollten daher die vorhandenen Bordrinnensteine aus Beton gegen flachere Rasengittersteine ausgetauscht werden, um das Einfahren in die Terrassen gefahrlos zu gestalten.

Die Maßnahme sollte wie folgt durchgeführt werden:

- Ausbau der Steine, sodass der Asphalttrand des angrenzenden Weges unbeschädigt bleibt
- Erhalt des Stützbetons der vorhandenen Bordrinnensteine
- Verlegen der flacheren Rasengittersegmente leicht schräg auf dem vorhandenen Stützbeton

Der Austausch sollte nur im Bereich der Einfahrten in die Terrassen stattfinden. Im Bereich des Wassereinflaßes am Fuß der Treppe sollten die vorhandenen Bordrinnensteine erhalten bleiben.

Nach der Vorstellung aller geplanten Maßnahmen in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2020 hat der Gemeinderat sein Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege erteilt. Somit liegt das Einvernehmen über den oben beschriebenen Austausch der Bordrinnensteine gegen flachere Rasengittersteine vor.

Die Gemeinde Cleebrohn hat zuvor nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes mit Beschluss vom 21.09.2018 zugestimmt, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen zu Eigentum zugeteilt werden und sie die Unterhaltung dieser Anlagen mit deren Übergabe übernimmt.

Alternative Planung:

Im Zuge der Bauarbeiten zur Herstellung der Terrassen am Michaelsberg wurde dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft eine weitere Idee zur Umsetzung einer gefahrloseren Einfahrt in die Terrassen zugetragen: Abfräsen statt Austauschen.

Das Abfräsen der Randsteine wurde vor einigen Jahren entlang von Feldwegen im Gewann Sazenberg zwischen Kleingartach und Michelbach durchgeführt, um die Einfahrt in die dortigen Rebzeilen zu verbessern. Zusammen mit dem Vorstand und dem zuständigen Bausachbearbeiter des Verbands der Teilnehmergeinschaft wurde die Situation vor Ort begutachtet. Es wurde festgestellt, dass dort dieselben Bordrinnensteine verbaut sind wie am Michaelsberg. Die Steine wurden in der Höhe abgefräst wie im Bild gut ersichtlich ist.



Im nachstehenden Bild ist abgebildet, wie der Übergangsbereich zu den nicht abgefrästen Steinen gestaltet wurde. Dies soll so auch in der Flurneuerung am Michaelsberg umgesetzt werden, da nicht auf der gesamten Länge Einfahrten in die Terrassen liegen. Im Bereich des Wassereinflaßes am unteren Ende der Treppe werden die Randsteine nicht bearbeitet.



Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen über die geänderte Ausführung der Maßnahme Nr. 15 des Plans nach § 41 FlurbG der Flurbereinigung Cleebronn (Michaelsberg).